

GEMEINDEAMT REITH IM ALPBACHTAL

DORF 1, 6235 REITH IM ALPBACHTAL
 Tel. 05337 / 62212 • Fax:16

E-Mail: gemeinde@reithia.at
 Homepage: www.reithia.at



Eingangsvermerk:

ANTRAG auf zeitliche GRUNDSTEUER-BEFREIUNG

Aufgrund des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl.Nr. 64/1987 i.d.g.F., beantrage(n) ich (wir) die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den

- Neubau
 Zubau
 Umbau

Vor- und Zuname	
Grundstück Nummer	
Einlagezahl (EZ)	
Adresse	
In Benützung genommen am	
Aktenzeichen Einheitswertbescheid Finanzamt Kufstein-Schwaz	

Angaben über Gebäude und neu errichtete Wohnungen:

- Das Gebäude dient Wohnzwecken ganzjährig zeitweise
 gewerblichen Zwecken
 gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken

Wohnbauförderung: JA NEIN

Antrag auf Befreiung auf die Dauer von (Mehrfachnutzungen eines Gebäudes sind möglich und anzugeben!)			
<input type="checkbox"/> 20 Jahre (für Wohnungen unter 150 m ² Nutzfläche, für Bauten nach dem Wohnbauförderungsgesetz, für Verbesserungsmaßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz)	<input type="checkbox"/> 15 Jahre (für Bauten, die ständig gewerblichen Zwecken dienen)		
Anzahl der Wohnungen Stück	Gesamtnutzfläche m ²	Gesamtnutzfläche m ²	
Nutzflächen der Wohnungen im einzelnen:		davon gewerblich	davon privat
① m ²	② m ² m ² m ²
③ m ²	④ m ²		
Anmerkungen:		Anmerkungen:	

Die Nutzflächen der Wohnungen sind durch entsprechende Unterlagen, wie Nutzwertgutachten, Parifizierungen, Baueingaben usw. nachzuweisen, ebenfalls bei gemischt genutzten Grundstücken die Aufteilung auf gewerbliche und private Anteilsflächen.

Jede Änderung sowie der teilweise oder gänzliche Wegfall der Voraussetzungen für die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer sind binnen 6 Monaten der Strass im Zillertal anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung kann der Anspruch auf zeitliche Grundsteuerbefreiung erlöschen, ab Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt.

Datum:

Unterschrift:

Beilagen:

- Einheitswertbescheid Finanzamt Kufstein-Schwaz vom
- Zusage Wohnbauförderung